

Alternative: Brief oder mündlicher Vortrag? Vielleicht hilft uns hier der Überlieferungsstrang etwas weiter, der unseren Text im Kontext von Predigten überliefert. Es scheint mir eine diskutabile These zu sein, in diesem Text eine Predigt zu sehen, die in Anwesenheit des Herrschers gehalten wurde oder gehalten werden sollte.

Ganz im Dunkeln tapen wir aber bei der Suche nach dem Autor. Wenn wir das Verbreitungsgebiet ins Auge fassen, dann ist an den süddeutschen/oberitalienischen Raum zu denken: Der älteste Textzeuge, Vat. Reg. lat. 407, stammt aus dem Umkreis von Sankt Gallen, jedenfalls aus dem süddeutschen Raum, die Turiner Handschrift haben wir in Bobbio zu verankern und auch der Londoner Codex dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit seine Heimat in Norditalien haben. Über die Gießener Handschrift wissen wir nichts Genaues, aber ihre Kohärenz mit dem Regensensis lässt gewiss nicht an eine weitabliegende Herkunft denken. Jedenfalls weist absolut nichts auf den westfränkisch-französischen Raum, der nicht nur in puncto Fürstenspiegel der intellektuell führende gewesen ist⁴³. Als im genannten Gebiet zu suchender Autor bietet sich aber niemand an. Am ehesten ist es, wie die mehrfachen Bezugnahmen und Anklänge auf die *Regula Benedicti* nahelegen, ein Abt gewesen. Auf dem Felde der Fürstenspiegel wäre allenfalls an Smaragd von St. Mihiel zu denken, der zeitlich und räumlich noch gerade ins Bild passt⁴⁴ und zu dem sich parallele Quellenkenntnisse nachweisen lassen⁴⁵. Aber von der *via regia*⁴⁶ führt kein Weg zur *disciplina principum in ecclesia*. An ihn als Autor zu denken, wäre also allenfalls eine sehr vage Vermutung mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit. So muss es dann bei einem ‚non liquet‘ bleiben!

Eines freilich lässt sich noch festhalten: er war ein sehr belesener und kluger Gelehrter, sein Text ist ein Cento von geschickt zusammengesetzten Stücken, die doch wieder einen lesbaren und zusammenhängenden Text ergeben – eben kein Sammelsurium von Bibelsprüchen und Väterziten.

43) Dass in den Nachweisen mehrfach das *Florilegium* des Florus von Lyon genannt ist, soll lediglich die Tatsache beweisen, dass die herangezogenen Texte in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht unbekannt waren, im Zweifelsfall vom Autor auch ohne Beiziehung der ‚Originalwerke‘ gebraucht werden konnten. – Für quellenkritische Hinweise habe ich auch Clemens Radl (München) zu danken.

44) Fidel RÄDLE, in: Lex.MA 7 (1995) Sp. 2011 f. (Lit.). Repertorium Geschichtsquellen http://www.geschichtsquellen.de/repPers_118614983.html.

45) Siehe Edition Anm. 11, 12 und 15.

46) Zur *via regia*: Smaragdus abbas monasterii S. Michaelis Virdonensis, *Via regia*, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04306.html.